

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

**Heft:** 7

**Artikel:** Schulverhältnisse in Transvaal

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-529133>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schulverhältnisse in Transvaal.

Dem interessanten „Mariannhill-Kalender“ entnehmen wir folgendes über die Schulverhältnisse bei den Buren, zumal es wohl, weil an Ort und Stelle geschaut und geschrieben, in Sachen zutreffend sein dürfte. Es heißt da:

„Der Unterricht der Kinder läßt bei den Buren noch viel zu wünschen übrig, doch kann man nicht leugnen, daß in diesem Punkte in den letzten Jahren ein wesentlicher Umschwung zum Bessern eingetreten ist. Die geistliche Behörde geht hierin mit der weltlichen Hand in Hand. Die Prädikantensynode schreibt als strenges Gesetz vor, daß jeder Konfirmand außer der Bibelkenntnis und dem Katechismus wenigstens seinen Namen schreiben kann. Ein Deutscher lacht darüber, aber wer die hiesigen Verhältnisse kennt, weiß, daß gerade infolge dieses Gesetzes, das streng gehandhabt wird, junge Herren und Fräulein von 18—20 Jahren und darüber den Abc-Schülern gleich das Lesen und Schreiben lernen. Hoffentlich werden jedoch infolge der großartigen Bemühungen, welche sich in den letzten Jahren die Regierung um Hebung der Schule und des Unterrichts gibt, solche alten Abc-Schüler bald gänzlich aus der Schule verschwinden. Der Bur selbst stellt natürlich bezüglich des Wissens keine hohen Ansforderungen an seine Kinder; in gewisser Beziehung verachtet er einige Lehrfächer, wie z. B. die Geographie. In eine Regierungsschule schickt der Bur seine Kinder nur sehr ungern. Solange die Mittel es ihm erlauben, stellt er sich selbst einen Privatlehrer im eigenen Hause an. Der Bur tut dies, weil er einerseits seine Kinder nicht lange von der Farm entbehren kann, anderseits aber, weil er zu holländischen Lehrern kein rechtes Vertrauen hat, so sehr diese auch von der Regierung empfohlen und bevorzugt werden. Viele Buren halten es überdies für hinreichend, wenn ihre Kinder drei Monate im Jahre die Schule besuchen. Ein längerer Unterricht, meinen sie, mache die Kinder gelehrt. Gelehrtheit aber sei die Wurzel von allem Bösen. Über hohe Ansforderungen kann sich also ein Privatlehrer bei den Buren nicht beklagen, übrigens auch nicht über Mangel an Gehalt. Gewöhnlich bekommt er bei freier Kost, Wohnung und Wäsche 120 Mk. monatlich. Nehmen auch fremde Kinder, d. h. Kinder angrenzender Plätze, am Unterricht teil, so müssen solche monatlich 10 Mk. Schulgeld entrichten. Endlich steht dem Lehrer beständig ein Reitpferd zur Verfügung.“

Der Lehrer hat im großen und ganzen ein angenehmes Leben. An Arbeit fehlt es ihm übrigens auch nicht; wenn er auch nur fünf

Schultage und an jedem Tag nur fünf Schulstunden hat, so muß er sich doch beinahe den ganzen Tag mit den Kindern abgeben und ihnen am Abend bei ihren Aufgaben behilflich sein. Überdies kommt der Vater selber den Tag über dies und jenes Auskunft einzuholen oder sich einen Brief oder Paß für seine Käffern schreiben zu lassen. Samstag und Sonntag sind frei; da hat der Meester Ferien. Aber nicht jeder Vater hat die Mittel, sich einen Privatlehrer zu halten. Doch ist auch für den Unterricht der Kinder aus ärmeren Klassen gesorgt. Man kann getrost behaupten, daß keine Regierung in den letzten Jahren solch hochherzige Opfer zur Hebung der Schulen gebracht hat, wie Transvaal und der Oranje-Freistaat. Im Oranje-Freistaat unterhält die Regierung außer den Stadt- und Dorfschulen noch sogenannte rundgehende Schulen, die bei einem Vater errichtet werden, sobald die nötige Anzahl von Schulkindern, nicht unter 10, vorhanden ist. Die Regierung schickt dann einen Lehrer an den betreffenden Platz mit einem Gehalt von monatlich 200 Mk. Zu diesem Gehalte kommt noch das Schulgeld, das bei jedem Kinder monatlich 3 bis 5 Mk. beträgt. Kinder armer Eltern sind vom Schulgeld ganz frei. Diese ambulanten Schulen können den Platz wechseln, das heißt sie können nach drei Monaten auf einen andern Vatersplatz verlegt werden, vorausgesetzt, daß so ein Platz nicht weniger als 5 englische Meilen (etwa 1½ Stunden) von der nächsten Stadtschule entfernt ist. Im Oranje-Freistaat ist der Schulbesuch obligatorisch. Die Bücher werden von der Regierung zum Selbstkostenpreise geliefert; arme Kinder erhalten sie gratis. Alle Schulbücher sind ferner portofrei, so daß ein Buch an der Grenze von Suaziland oder in Bouthansberg nicht mehr kostet als in Pretoria. Ferner erlaubt der Staat, da es nicht möglich ist, auf jedem beliebigen Platz ein Schulhaus zu errichten, daß um den Preis von 10—20 Mk. monatlich ein Schulzimmer gemietet werde. Bücher und Papier, Schiefertafeln und Griffel, Tinte und Feder liefert der Lehrer gratis an die Schulkinder; Kinder bemittelster Eltern jedoch bezahlen diese Schulutensilien. Der Lehrer seinerseits hat in Städten und Dörfern ein festes Gehalt. Auf dem Lande ist er abhängig von der Zahl der Schulkinder. Der Staat vergütet monatlich für alle Kinder der vier untern Schulklassen 10 Mk. und für die der oberen Klassen 12 Mk. Die Kinder wohlhabender Eltern müssen monatlich 4 bis 5 Mk. Schulgeld entrichten, arme Kinder sind davon frei. Für jedes arme Kind bezahlt die Regierung sogar einen Teil des Kostgeldes, 22 Mk. monatlich. Von diesen großartigen Anerbietungen der Regierung wird seitens der Vätern nach den letzten Schicksalsschlägen, wie Kinderpest, Heuschrecken, Missernte u. s. w., dankbar Gebrauch gemacht,

obschon sonst der Bur kein Freud von Regierungsschulen ist. Was endlich den Unterricht selbst anbelangt, so bilden dessen Hauptgegenstände Lesen, Schreiben, Rechnen, Notenlesen im Gesangbuch und Bibelkenntnis. In besseren Schulen, wie in den Städten, folgt dann noch Grammatik, vaterländische Geschichte und etwas Geographie; in den höheren Klassen auch Zeichnen und Englisch. In jedem Distrikt gibt es einen aus 3—4 Mitgliedern bestehenden Schulrat, dessen Pflicht es ist, jedes Vierteljahr sämtliche Schulen des ganzen Bezirkes zu visitieren. Einmal im Jahre kommt der Regierungsinspектор zur öffentlichen Schulprüfung.

## Pädagogisches Allerlei.

1. Büchtigungsrecht. Der preußische Kultusminister richtete an die Regierungen einen Erlass, betreffend das Büchtigungsrecht der Lehrer, durch den die früheren Erlasse vom 1. Mai und vom 27. Juli 1899 aufgehoben werden. Hinsichtlich des Büchtigungsrechtes der Lehrer bleibt es demnach bei den gesetzlichen Bestimmungen und den hierzu ergangenen Erlassen vom 3. April und 12. Oktober 1888. Der Minister fügt dem Erlass bei, er erwartet eine mißvolle, die gesetzlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmsfälle bestimmten Büchtigungsrechtes der Lehrer und die Vermeidung jeglichen Missbrauchs.

2. Zeichenunterricht. Über Reform des Zeichenunterrichts sprach im „Verein für deutsches Kunstgewerbe“ in München der Vorsitzende der Hamburger Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung, Herr C. Göthe. In jeder neuen Generation bringe das Leben der Schule neue Aufgaben. Der heute gebräuchliche Zeichenunterricht entspricht den Ansprüchen, die man an ihn vor 30 Jahren mit Recht gestellt hat, als es galt, unser Volk für den industriellen und kunstgewerblichen Wettbewerb durch die Erziehung bereit zu machen. Damit hat man vorzugsweise auf Dinge Wert gelegt, die dem Handwerker von Nutzen werden können, wie liniare Formen und Ornamente. Wer das Kind beobachtet, der erkennt auch, daß sein Zeichentrieb meist andere Wege geht. Das Kind pflegt vor dem Schulbesuch die Gegenstände, die es um sich sieht und liebt, zwar unbeholfen, aber doch anschauungsgemäß wiederzugeben, so wie es sie eben sieht. Diese naturgemäße Anschauung fällt nun aber der Schulunterricht, indem er das Wissen zur Hauptache macht; jetzt zeichnet das Kind nicht mehr, was es beobachtet hat, sondern was es durch Hören und Lesen gelernt hat, nicht was es sieht, sondern was es weiß. Die übliche Art des Zeichenunterrichts mit ihren starren Linien und mathematischen Übungen hilft nicht die ursprüngliche Anschauungskraft weiter zu pflegen, sondern pflegt dem Kinde die Lust am selbständigen Zeichnen ganz zu rauben. Auf Grund dieser Erfahrung hat man in England und Amerika in wachsender Breite und mit größtem Erfolge neue Wege beschritten, um das Kind nach seiner Kindesart und im engen Anschluß an die Natur, die es umgibt, zur freien Wiedergabe des Geschehenen zu führen und den Zeichenunterricht zu einem Hilfsmittel der künstlerischen Erziehung zu machen. Dabei kommen auch die Farbe und die Wiedergabe durch den lebt zu handhabenden Pinsel zu ihrem Recht. In Deutschland ist eine Gruppe von Lehrern in Hamburg auf diesen Wegen mit frischen Versuchen tätig, die im Anschluß an den Vortrag vorgeführt wurden. Die begeisterten Ausführungen erregten die lebhafte Teilnahme der anwesenden Fachleute und Kunstreunde; auch die Kunsthalle und ihre Behörde, das Königliche Kultusministerium, waren unter den Hörern vertreten.